



Seite 1/14

Uster, 01.04.2025

Nr. 93/2025

V4.04.70

Zuteilung: KSG/RPK

**WEISUNG 93/2025 DER SOZIALBEHÖRDE:
DIENSTLEISTUNGEN DER PRO SENECTUTE KANTON ZÜRICH,
FINANZIERUNG 2026–2029; GENEHMIGUNG BEITRAG**

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 34 Abs. 1 Ziff. 4 i.V.m. Art. 24 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. An die Dienstleistungen «Sozialberatung», «Treuhanddienst», «Begleitung private Beistandspersonen» sowie «Berufsbeistandschaft» der Pro Senectute für die Jahre 2026 bis 2029 wird ein Betrag von maximal 1 624 000 Franken bzw. maximal 406 500 Franken (inkl. MWSt) pro Jahr geleistet.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sozialbehörde.**

Referentin des Stadtrates: Dr. Petra Bättig, Präsidentin Sozialbehörde



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE SOZIALHILFE

A Strategie

| | |
|-----------------|---|
| Leitsatz | Stadt für Alle |
| Schwerpunkt Nr. | 1 |
| Massnahme | Uster ist sich unterschiedlicher Lebensumstände bewusst und stärkt das Miteinander. |

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

| | |
|-----------|--|
| Bestehend | Soziale Verantwortung wird vermehrt von Gruppen, Einzelpersonen und Institutionen getragen Soziale Problemstellungen in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern lösen |
|-----------|--|

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

| | |
|-----------|---|
| Bestehend | Sozialberatung und Treuhanddienst/Rentenverwaltung für ältere Menschen ab 60 Jahre Begleitung und Unterstützung privater Beistandspersonen bei der Führung von Schutzmassnahmen für ältere Menschen Befristete Führung von Schutzmassnahmen für ältere Personen durch Berufsbeistandspersonen |
|-----------|---|

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

| | |
|-----------|------------------------------|
| Bestehend | Jahresberichte Pro Senectute |
|-----------|------------------------------|

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

| | |
|-----------|--|
| Bestehend | Effektiver Aufwand Pro Senectute Anzahl private Beistandspersonen |
|-----------|--|

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

| | |
|----------------------------------|--|
| Einmalig Investitionsrechnung | Keine |
| Einmalig Laufende Rechnung | Fr. 406 500.– im Globalkredit 2026 enthalten |
| Folgekosten total | Fr. 0 |
| - davon Kapitalfolgekosten | Fr. 0 |
| - davon übrige Mehrkosten | Fr. 0 (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit) |

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

| | |
|---|----------------|
| Veränderung Begründung bei Veränderung: | keine Stellen; |
|---|----------------|

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

| |
|--|
| |
|--|



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| A. Ausgangslage | 4 |
| B. Leistungskontrakte 2026 bis 2029 | 5 |
| 1. SOZIALBERATUNG..... | 5 |
| 1.1. Fallzahlen | 5 |
| 1.2. Ziel und Grundsatz | 5 |
| 1.3. Leistungen und Inhalte | 5 |
| 1.4. Organisation und Finanzierung | 6 |
| 1.5. Nutzen für die Stadt Uster | 6 |
| 2. TREUHANDDIENSTE | 7 |
| 2.1. Kosten und Fallzahlen..... | 7 |
| 2.2. Ziel und Grundsatz | 7 |
| 2.3. Leistungen «Treuhanddienstes» | 7 |
| 2.4. Organisation und Koordination | 8 |
| 2.5. Finanzierung | 8 |
| 2.6. Nutzen für die Stadt Uster | 8 |
| 3. BEGLEITUNG PRIVATE BEISTANDSPERSONEN | 8 |
| 3.1. Kosten und Fallzahlen..... | 8 |
| 3.2. Ziel und Grundsatz | 9 |
| 3.3. Aufgaben der Fachstelle Erwachsenenschutz der Pro Senectute im Rahmen dieser Vereinbarung | 9 |
| 3.4. Finanzierung | 9 |
| 3.5. Nutzen des Vertrages «Begleitung private Beistandspersonen» | 10 |
| 3.6. Fazit..... | 10 |
| 4. FÜHRUNG BERUFSBEISTANDSCHAFTEN | 11 |
| 4.1. Kosten und Fallzahlen..... | 11 |
| 4.2. Zielsetzung und Auftrag..... | 11 |
| 4.3. Leistungen und Zusammenarbeit..... | 11 |
| 4.4. Finanzierung | 12 |
| 4.5. Nutzen für die Stadt Uster | 12 |
| C. Fazit | 13 |
| D. Kreditbewilligung | 13 |



A. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 17. Mai 2021 genehmigte der Gemeinderat einstimmig einen Kredit für die Dienstleistungen «Sozialberatung», «Treuhanddienst», «Begleitung private Beistandspersonen» und «Berufsbeistandschaft» für die Jahre 2022 bis 2025 in der Höhe von maximal 1 624 000 Franken bzw. maximal 406 000 Franken (inkl. MwSt) pro Jahr.

Am 18. März 2025 stimmte die Sozialbehörde der Verlängerung der neuverhandelten Leistungskontrakte «Sozialberatung», «Treuhanddienst», «Begleitung private Beistandspersonen» sowie «Berufsbeistandschaft» bis Ende 2029 zu.

Die maximalen Gesamtkosten der vier Leistungskontrakte für die Stadt Uster erhöhen sich im Vergleich zur Vertragsperiode 2022–2025 nicht. Während gewisse Beiträge an die Pro Senectute etwas erhöht wurden, konnte das Kostendach für andere Leistungen gesenkt werden, da die effektiven und von der Stadt Uster bezahlten Kosten in den letzten vier Jahren zum Teil tiefer waren als der genehmigte Maximalkredit. Die Differenz von rund 500 Franken ist dem höheren Mehrwertsteuersatz geschuldet.

Die Stadt Uster blickt auf eine langjährige, etablierte und bewährte Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Senectute Zürich zurück. Sie stützt sich auf die Ziele der Altersstrategie 2030, wonach für ältere Menschen und ihre Angehörigen ein möglichst niederschwelliger Zugang zu Informationen und ein gut funktionierendes Netzwerk an Unterstützungsleistungen erarbeitet werden sollen und die lokale und regionale Zusammenarbeit im Altersbereich zugunsten der älteren Menschen gefördert werden soll. Die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Dienstleistungserbringern zur Lösung von sozialen Problemstellungen ist schliesslich auch im Leistungsauftrag des Geschäftsfeldes Sozialhilfe geregelt.

Die bestehenden Kontrakte wurden von der Sozialbehörde zusammen mit der Pro Senectute Kanton Zürich überprüft und auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre überarbeitet und neu verhandelt. Bei den Verhandlungen wurden unter anderem die Teuerung seit Vertragsabschluss im Jahr 2022, die Ergänzungsleistungsreform im Jahr 2021, die Nahtstelle zur Fachstelle Alter der Stadt Uster und die weiteren Angebote für diese Bevölkerungsgruppe sowie die Zunahme der Anzahl älterer Menschen in der Stadt Uster berücksichtigt.

Die Anzahl der über 60-jährigen Personen ist in den Jahren 2021 bis 2024 um 8 % von 8466 auf 9175 Einwohnende, die Zahl der über 80-jährigen in demselben Zeitraum um knapp 19 % von 1771 auf 2101 Personen angestiegen.

Abgeschlossen werden für die Jahre 2026–2029 folgende vier Leistungskontrakte:

- Leistungskontrakt «Sozialberatung»
- Leistungskontrakt «Treuhanddienst»
- Leistungskontrakt «Begleitung private Beistandspersonen»
- Leistungskontrakt «Berufsbeistandschaft»

Die in den Leistungskontrakten geregelten gegenseitigen Rechte und Pflichten wurden für die kommende Vertragsperiode im Wesentlichen nicht verändert. Neu wurden neben finanziellen Anpassungen überall eine Verpflichtung der Pro Senectute zur aktiven und überprüfbaren Qualitätskontrolle eingefügt sowie eine Klausel zum Datenschutz und zur Schweigepflicht. Weil die geplante Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (EG KESR) eventuell strukturelle Änderungen für Uster mit sich bringen könnte, wurde innerhalb der vierjährigen Laufzeit eine 12-monatige Kündigungsfrist vereinbart, die erstmal am 31. Dezember 2026 ausgeübt werden kann.



B. Leistungskontrakte 2026 bis 2029

Im Folgenden wird der wesentliche Inhalt der vier Leistungskontrakte wiedergegeben und der jeweilige Nutzen für die Stadt Uster aufgezeigt.

1. SOZIALBERATUNG

Pro Senectute bietet seit 1992 in der Stadt Uster über eine speziell dazu eingerichtete Zweigstelle verschiedene Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung an. Ein Hauptschwerpunkt bildet dabei die Sozialberatung. Seit dem Jahr 2009 steht für diese Aufgabe ein 90–100 % Pensum zur Verfügung.

1.1. Fallzahlen

- 2021: 240 Personen, davon 25 im Heim
- 2022: 233 Personen, davon 22 im Heim
- 2023: 311 Personen, davon 26 im Heim
- 2024: 302 Personen, davon 26 im Heim

1.2. Ziel und Grundsatz

Die «Sozialberatung» richtet sich an Personen in Uster ab 60 Jahren, ihre Angehörigen und Interessierte. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, d.h. Förderung der Eigenständigkeit und die Unterstützung bei sozialen und finanziellen Anliegen. Die Pro Senectute kann punktuell auf einen gesamtschweizerischen Fonds des Bundes zugreifen und Betroffenen ab AHV-Rentenalter subsidiär finanzielle Unterstützung gewähren. Oft geht es dabei um einmalige, spezielle Ausgaben, die trotz Ergänzungsleistungen sonst nicht getätigt werden könnten (z.B. Zahnarzt- oder Umzugskosten oder ein Zonenabonnement für den öffentlichen Verkehr).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vernetzung mit lokalen Institutionen und einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit, um das Angebot bekannt zu machen.

1.3. Leistungen und Inhalte

Die Beratung erfolgt freiwillig, kostenlos, vertraulich und neutral. Das Beratungsangebot kann auch online genutzt werden. Ein Austausch mit städtischen Stellen ist grundsätzlich nur mit Zustimmung der Betroffenen möglich.

Kernleistungen:

- Beratung & Begleitung in sozialen, finanziellen und rechtlichen Fragen von Betroffenen und Angehörigen
- Kurzberatung & Informationsvermittlung zu Themen wie Wohnen, Pflege, Versicherungen
- Digital Coach zur Unterstützung im Umgang mit der Digitalisierung.
- Individuelle Finanzhilfe für AHV-Beziehende subsidiär nach internen Richtlinien

Eine im Jahr 2024 von Interface Politikstudien Forschung Beratung AG im Auftrag der Pro Senectute Schweiz durchgeführte Evaluation bescheinigt eine sehr gute Umsetzung, Leistungserbringung und Wirkung bei der Beratung der älteren Menschen. Die Selbstständigkeit und Lebensqualität der älteren Bevölkerung kann dadurch nachhaltig verbessert werden.



Finanzielle Unterstützungsleistungen an in Uster wohnende Personen durch Pro Senectute aus dem gesamtschweizerischen Fonds des Bundes:

- 2021: Fr. 69 172.–
- 2022: Fr. 66 370.–
- 2023: Fr. 67 610.–
- 2024: Fr. 85 230.–

1.4. Organisation und Finanzierung

Am Bürostandort in Uster an der Amtsstrasse 3 werden die nicht aufsuchenden Beratungen durchgeführt. Dafür steht wie in den Vorjahren ein 90 % Pensum zur Verfügung. Dieses Pensum dürfte trotz Zunahme der älteren Bevölkerung in Uster ausreichen, weil die Fachstelle Alter einen Teil der Beratungen abdeckt. Die Pro Senectute und die Fachstelle Alter stehen in einem engen konstanten Austausch.

Die Stadt Uster finanziert die Hälfte der Kosten für Personal, Miete des Standorts sowie Führung, der Rest wird über Stiftungsmittel und Bundeszuschüsse gedeckt. Für die nächsten vier Jahre leistet Uster einen Beitrag von jährlich 99 000 Franken (in der Vertragsperiode davor waren es 96 300 Franken). Mit der moderaten Erhöhung wurde die Teuerung in den letzten vier Jahren berücksichtigt.

Im Unterschied zur aktuellen Vertragsperiode soll im neuen Leistungsvertrag die allgemeine Teuerung berücksichtigt und daher der Betrag gemäss dem Landesindex für Konsumentenpreise indiziert werden.

1.5. Nutzen für die Stadt Uster

Die Stadt profitiert durch den Vertrag «Sozialberatung» mit Pro Senectute in mehrfacher Hinsicht:

- Qualifizierte Beratung für ältere Menschen, die einen nachweislichen Bedarf deckt und zu der die Stadt im Rahmen der persönlichen Hilfe gemäss dem kantonalen Sozialhilfegesetz verpflichtet ist.
- Hausbesuche für mobilitätseingeschränkte Personen und Personen im Heim
- Beratung von Angehörigen
- Früherkennung und Frühintervention, um Problemen rechtzeitig entgegenzuwirken
- Zentrale Anlaufstelle für unterschiedliche Beratungsleistungen, so dass sich die älteren Menschen nicht an verschiedene Stellen wenden müssen.
- Erreichen eines viel breiteren Personenkreises durch die Pro Senectute und damit Verringerung von Altersarmut. Für viele Menschen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, ist es persönlich schwieriger, zum Sozialversicherungsamt oder Sozialamt zu gehen als eine Beratung bei der Pro Senectute in Anspruch zu nehmen.

Ohne diesen Vertrag müsste die Stadt Uster ihre Beratungsstellen ausbauen oder an andere Institutionen übertragen (z.B. Fachstelle Alter, Leistungsgruppen Sozialversicherungen und Sozialberatung, Heime), was für Uster zu viel höheren Kosten führen würde, da die Stadt nicht von den Bundessubventionen profitieren würde und die Kosten alleine tragen müsste.



2. TREUHANDDIENSTE

2.1. Kosten und Fallzahlen

Für die Treuhanddienstleistungen bewilligte der Gemeinderat für die Jahre 2022–2025 Kosten in der Höhe von maximal 70 000 Franken (exkl. MwSt). Die entsprach jährlich 25 Mandaten, diese Zahl wurde jedoch meist nicht erreicht. Neu wird ein Kostendach von 50 400 Franken vereinbart, was 18 Mandaten pro Jahr entspricht. So ist ab jetzt eine Kontrolle und eine Steuerung der Kosten durch die Stadt Uster gewährleistet. Falls die Anzahl Mandate höher ausfällt, wird im Einzelfall entschieden, ob eine Finanzierung gerechtfertigt ist.

Anzahl Treuhanddienste, die mit der Stadt Uster abgerechnet wurden:

- 2020: 21 Mandate, 10 davon im Heim
- 2021: 23 Mandate, 11 davon im Heim
- 2022: 25 Mandate, 11 davon im Heim
- 2023: 22 Mandate, 12 davon im Heim
- 2024: 19 Mandate, 9 davon im Heim

Für die nächsten vier Jahre bezahlt die Stadt Uster weiterhin eine Jahrespauschale von 2800 Franken pro Mandat. Hier hat sich im Vergleich zur Vorperiode nichts geändert.

Zentrale Merkmale des Leistungskontraktes «Treuhanddienst» für die die Jahre 2026–2029 sind:

2.2. Ziel und Grundsatz

Die «Treuhanddienste» richten sich an handlungsfähige Menschen im AHV-Alter, die Hilfe bei administrativen und finanziellen Angelegenheiten benötigen. Viele von ihnen haben kein tragfähiges soziales Netzwerk, das diese Aufgaben übernehmen könnte. Eine Erwachsenenschutzmassnahme wie eine Beistandschaft ist aber für sie (noch) nicht erforderlich.

Mit dem Treuhanddienstvertrag erhalten Kundinnen und Kunden Unterstützung in administrativen Belangen, wobei die Vollmachten auch bei späterer Urteils- oder Handlungsunfähigkeit gültig bleiben. So können von der regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Uster angeordnete Schutzmassnahmen hinausgezögert oder verhindert werden.

Der «Treuhanddienst» basiert auf Solidarität: Pensionierte Freiwillige mit Fachwissen unterstützen ältere Menschen in administrativen und finanziellen Belangen. Neben der praktischen Hilfe profitieren die betreuten Personen auch von persönlichen Kontakten, die ihre Lebensqualität erhöhen. Durch ihren aktiven Einbezug werden Selbständigkeit und Eigenverantwortung gefördert. In den letzten vier Jahren waren 21–25 Freiwillige aktiv.

2.3. Leistungen «Treuhanddienstes»

Der Vertrag umfasst namentlich folgende Dienstleistungen:

- Unterstützung oder vollständige Übernahme des monatlichen Zahlungsverkehrs
- Kommunikation mit Banken, Versicherungen und Ämtern
- Beantragung von Rückerstattungen bei Krankenkassen und Zusatzleistungen
- Ausfüllen von Steuererklärungen
- Verwaltung von Teilen des Vermögens
- Schuldensanierungen und Unterstützung bei finanziellen Engpässen
- Budget- und Finanzplanung für eine nachhaltige finanzielle Situation
- Erstellung einer finanziellen Bestandsaufnahme mit aktuellem Budgetstand
- Zusatzaufträge nach einem Todesfall, in Abstimmung mit den Behörden der Stadt Uster



2.4. Organisation und Koordination

Eine qualifizierte Fachperson bei Pro Senectute koordiniert die Dienstleistungen des «Treuhanddienstes» und bestimmt die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen. Die regionale Koordinationsstelle befindet sich im Pro Senectute Dienstleistungszentrum Oberland in Wetzikon.

Die Fachperson vermittelt geeignete Freiwillige, schliesst mit ihnen Verträge über Aufgaben, Rechte und Pflichten ab und erstellt schriftliche Vereinbarungen mit den Auftraggebern.

Die Freiwilligen werden während ihrer Tätigkeit von der Koordinationsstelle Pro Senectute betreut, nehmen regelmässig an Erfahrungsaustauschen und Weiterbildungen teil und erhalten fachliche Unterstützung.

2.5. Finanzierung

Einzelpersonen zahlen für den «Treuhanddienst» eine monatliche Pauschale von 50 Franken, Ehepaare 75 Franken. Dieses Geld wird als Entschädigung an die Freiwilligen weitergegeben.

Für Zusatzleistungsbeziehende mit einem Vermögen unter 30 000 Franken (bei Ehepaaren 50 000 Franken) übernimmt die Stadt Uster die Kosten im Sinne dieses Leistungskontrakts. Das umfasst knapp 80 % aller Mandate.

2.6. Nutzen für die Stadt Uster

Durch die Dienstleistungen «Treuhanddienst» können die Eigenständigkeit der Betroffenen länger erhalten bleiben und Altersbeistandschaften verhindert oder wenigstens hinausgezögert werden. Zudem wird so früh erkannt, ob eine Hilfsbedürftigkeit vorliegt, was zu einer Entlastung der Stadt und der KESB führt.

Da die Pro Senectute in der Stadt Uster weitere Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung wahrnimmt, ergeben sich Vorteile, die nur möglich sind, wenn *eine* Organisation diese wahrnimmt.

Würde Pro Senectute diese Aufgaben nicht wahrnehmen, müssten diese durch die Sozialberatung der Stadt Uster oder eine andere externe Stelle übernommen werden, um die im kantonalen Sozialhilfegesetz vorgegebene Bestimmung, persönliche Hilfe zu gewährleisten, sicherzustellen.

3. BEGLEITUNG PRIVATE BEISTANDSPERSONEN

3.1. Kosten und Fallzahlen

Die Dienstleistung «Begleitung privater Beistandspersonen» der Pro Senectute gibt es in der Stadt Uster seit dem Jahr 2007.

Anzahl Massnahmen/private Beistandspersonen:

- 2021: 97 Mandate / 82 Private Beistandspersonen
- 2022: 97 Mandate / 78 private Beistandspersonen
- 2023: 91 Mandate / 80 private Beistandspersonen
- 2024: 92 Mandate / 74 private Beistandspersonen

Für die Jahre 2022–2025 betragen die Kosten für die Stadt Uster pauschal 150 000 Franken pro Jahr.



Zentrale Merkmale des Leistungskontraktes «Begleitung private Beistandspersonen » für die Jahre 2026–2029 sind:

3.2. Ziel und Grundsatz

Die KESB Uster, ist für die Abklärungen zur Errichtung einer Beistandschaft verantwortlich. Bei Personen ab 60 Jahren wird seit 2007 diese Abklärung mit Unterstützung der Fachstelle Erwachsenenschutz der Pro Senectute vorgenommen. Schutzmassnahmen für ältere Personen ab 60 Jahren sollen, wenn immer möglich, von privaten Beistandspersonen geführt werden.

Die Fachstelle Erwachsenenschutz gewährleistet im Auftrag der Stadt Uster die Rekrutierung und Schulung von geeigneten Privatpersonen zur Übernahme eines oder mehrerer Mandate und unterstützt diese privaten Beistandspersonen bei der Mandatsführung. Sie ist Anlaufstelle für die privaten Beistandspersonen und entlastet dadurch sowohl die Berufsbeistandschaft der Stadt Uster als auch die KESB.

Der Einsatz von geeigneten Privatpersonen für die Mandatsführung wird durch die neusten Empfehlungen der Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz (KOKES) vom 29. November 2024 ausdrücklich befürwortet.

Die Fachstelle Erwachsenenschutz der Pro Senectute befindet sich an der Amtsstrasse 3 und arbeitet eng mit der KESB, der Stadt Uster (insbesondere mit den Leistungsgruppen Sozialversicherungen und Sozialberatung) und weiteren Fachorganisationen zusammen.

3.3. Aufgaben der Fachstelle Erwachsenenschutz der Pro Senectute im Rahmen dieser Vereinbarung

Die Fachstelle übernimmt eine zentrale Rolle in der Organisation und Begleitung von privaten Beistandspersonen. Ihre Hauptaufgaben umfassen:

- Rekrutierung und Schulung neuer privater Beistandspersonen
- Vermittlung von Mandaten an geeignete private Beistandspersonen
- Individuelle Beratung und Unterstützung bei der Mandatsführung
- Erfahrungsaustausch und Weiterbildung zur Bewältigung komplexer Fälle
- Mediation in Konfliktsituationen
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben wie dem Rechenschaftsbericht
- Prüfung von Berichten und Buchhaltung vor Abgabe an die KESB

3.4. Finanzierung

Für die Jahre 2026–2029 beträgt die Finanzierung pauschal 175 000 Franken pro Kalenderjahr, sofern die Anzahl Mandate zwischen 80 und 109 liegt. Bei unter 80 Mandaten reduzieren sich die Kosten je 10 Mandate um 17 500 Franken pro Jahr. Ab 110 Mandaten erhöhen sich die Kosten je 10 Mandate um den gleichen Betrag.

Private Beistandspersonen werden gemäss kantonaler Verordnung entschädigt, wobei die Kosten primär von den betroffenen Personen selbst getragen werden. Falls diese nicht zahlungsfähig sind, übernimmt die Stadt Uster die Kosten.

Neben dem Ausgleich der in den Jahren 2022–2025 nicht berücksichtigten Teuerung und erhöhtem Personalaufwand, mussten der finanzielle Beitrag von Uster erhöht werden, da sich der Betrieb der Fachstelle Erwachsenenschutz in den letzten Jahren als defizitär erwies. Die zunehmende Komplexität der Mandate führt letztlich ebenfalls zu einer Kostensteigerung.



Im Unterschied zur aktuellen Vertragsperiode soll im neuen Leistungskontrakt die allgemeine Teuerung berücksichtigt und daher der Betrag gemäss dem Landesindex für Konsumentenpreise indexiert werden.

3.5. Nutzen des Vertrages «Begleitung private Beistandspersonen»

Für die verbeiständeten älteren Personen:

- Mehr persönliche Betreuung: Private Beistandspersonen haben mehr Zeit für direkte Kontakte als Berufsbeistände, wodurch ein engerer Kontakt und eine individuellere Begleitung möglich sind.
- Bessere Akzeptanz der Schutzmassnahme: Verbeiständete Personen empfinden die Unterstützung durch Pro Senectute oft als weniger einschneidend als staatliche Eingriffe.
- Kontinuität in der Betreuung: Durch die intensive Begleitung der privaten Beistandspersonen bleibt die Betreuung meist über einen längeren Zeitraum stabil, was den verbeiständeten Personen Sicherheit gibt. Einer solche Betreuung wäre durch die Berufsbeistände der Stadt Uster mangels zeitlicher Ressourcen nicht möglich.

Für die Stadt Uster und die KESB:

- Entlastung der Berufsbeistandschaft der Stadt Uster und der KESB. Die Pro Senectute ist Anlaufstelle für Fragen der privaten Berufsbeistandspersonen und übernimmt einfache Fälle, die sonst durch die Berufsbeistandschaft der Stadt Uster geführt würden. Die Berufsbeistandspersonen können sich so auf die komplexeren Fälle konzentrieren. Müsste die KESB oder die Stadt Uster eine Fachstelle zur Begleitung und Unterstützung der privaten Beistandspersonen übernehmen, so müssten die personellen Ressourcen aufgestockt werden. Die damit verbundenen Personal- und Infrastrukturkosten wären nach Schätzung der Abteilung Soziales so hoch wie die Kosten, die dafür der Pro Senectute zu leisten sind. Fehlen würde zudem das spezifische Fachwissen in Altersfragen sowie der direkte Zugang zu ergänzenden Angeboten der Pro Senectute.
- Reduktion der Anzahl Fälle von Berufsbeistandschaften: Fälle mit geringer Komplexität werden an private Beistandspersonen übergeben, wodurch Kosten und personelle Ressourcen eingespart werden können.
- Bessere Vernetzung und Effizienz: Die Fachstelle ist mit den weiteren Angeboten der Pro Senectute verbunden, wodurch eine kontinuierliche Betreuung gewährleistet wird. Ohne diese Dienstleitung der Pro Senectute wäre etwa der nahtlose Übergang in der Betreuung von jemandem, der die Leistung «Treuhanddienst» in Anspruch nimmt zu einer privaten Beistandschaft nicht in der gleichen Art möglich.
- Die Stadt Uster kommt der Empfehlung der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz vom 29. November 2024 nach und setzt eine Fachstelle zur aktiven Suche nach sozial engagierten und zeitlich verfügbaren Personen in der Zivilgesellschaft ein und stellt dadurch auch deren fachliche Begleitung durch Schulungen sowie fallbezogenen Unterstützungen und Beratungen sicher.

3.6. Fazit

Die Fachstelle Erwachsenenschutz trägt massgeblich dazu bei, dass ältere Menschen in Uster durch private Beistandspersonen individuell betreut werden. Die enge Begleitung der privaten Beistandspersonen gewährleistet eine hohe Qualität der Beistandschaften, entlastet staatliche Stellen und sorgt für eine nachhaltige Betreuung der verbeiständeten Personen. Die Kooperation läuft gut und die Unterstützung der Pro Senectute bei der Suche und Begleitung von privaten Beistandspersonen wird von den verbeiständeten Personen sowie von der Abteilung Soziales gleichermaßen geschätzt.



4. FÜHRUNG BERUFSBEISTANDSCHAFTEN

4.1. Kosten und Fallzahlen

Die privaten Beistandspersonen können erfahrungsgemäss nicht alle Erwachsenenschutzmassnahmen für Personen ab 60 Jahren führen, da einige Fälle zu komplex sind und eine Vertretung durch eine Berufsbeistandsperson erforderlich ist. Problemstellungen wie Generationenkonflikte, aggressives Verhalten der betroffenen Person, Demenz- oder starke Suchterkrankungen etc. sind etwa Gründe dafür. Seit 2010 führt die Pro Senectute in beschränkter Anzahl auch solche komplexen Fälle und setzt dafür speziell ausgebildetes Fachpersonal ein.

Gesamtanzahl der von Pro Senectute jährlich geführten Berufsbeistandschaften samt Kosten abzüglich Kostenbeteiligung durch verbeiständete Personen, nach Massgabe derer finanziellen Verhältnissen:

- 2022: 10 Beistandschaften Fr. 39 203.–
- 2023: 12 Beistandschaften Fr. 39 610.–
- 2024: 18 Beistandschaften Fr. 34 641.–

Über die Führung der Erwachsenenschutzmassnahme haben die Berufsbeistandspersonen gegenüber der KESB alle zwei Jahre Bericht zu erstatten. Bei der Abnahme des Berichtes durch die KESB legt diese auch die Entschädigung und die Kostenbeteiligung durch die verbeiständete Person fest. Pro Jahr kann deswegen der Aufwand, den die Stadt zu tragen hat, unterschiedlich ausfallen.

Zentrale Merkmale des Leistungskontraktes «Führung Berufsbeistandschaften» für die Jahre 2026 bis 2029 sind:

4.2. Zielsetzung und Auftrag

Ziel ist die Mandatsführung durch eine ausgebildete Fachperson im Auftrag der KESB Uster, bis diese Massnahme einer privaten Beistandsperson übergeben wird. Über den Mandatswechsel entscheidet die KESB Uster.

Sofern die KESB eine private Beistandsperson für das Mandat in einer Beistandschaft für eine Person ab 60 Jahren als nicht geeignet einschätzt, wird das Mandat durch eine Fachperson der Fachstelle Erwachsenenschutz Pro Senectute geführt. In bestimmten Situationen kann das Mandat vor allem zu Beginn komplex und herausfordernd sein, weshalb eine professionelle Begleitung zur Herstellung des notwendigen Schutzrahmens für die betroffene Person nötig ist. Sobald sich die Problemstellungen verringern, wird die Beistandschaft einer privaten Beistandsperson übertragen. Die Fachpersonen der Fachstelle Erwachsenenschutz prüfen mindestens einmal jährlich die Situation und stellen zum gegebenen Zeitpunkt Antrag an die KESB.

4.3. Leistungen und Zusammenarbeit

Maximal sind von der Berufsbeistandschaft der Pro Senectute nicht mehr als 12 Erwachsenenschutzmassnahmen gleichzeitig aktiv. Diese Obergrenze entspricht derjenigen des bis 2025 gültigen Leistungskontrakts. Übersteigt die Anzahl Mandate die vorgegebene Zahl, meldet dies die Pro Senectute der Stadt Uster und holt dafür das Einverständnis zur Führung zusätzlicher Mandate ein.

Die Massnahmen werden von qualifizierten Fachpersonen aus den Bereichen Soziale Arbeit oder einer adäquaten Disziplin geführt. Es wird eine gute Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales der Stadt Uster sowie mit weiteren Fachorganisationen von Uster gepflegt.



4.4. Finanzierung

Die effektiven Kosten variieren je nach Anzahl der Mandate. Obwohl sich die Kosten pro Mandat von 5000 auf 6600 Franken erhöhen, beträgt die maximale Vergütung durch die Stadt Uster für die Jahre 2026–2029 51 600 Franken. Die Erfahrungswerte haben gezeigt, dass die durchschnittlichen Kosten pro Jahr deutlich unter dem vereinbarten Kostendach von 70 000 Franken lagen, da die Entschädigungen nur dann durch die Stadt Uster zu begleichen sind, wenn die verbeiständeten Personen diese nicht zu leisten vermögen (siehe dazu auch Ausführungen in nachfolgenden Abschnitten). Die Mandatskosten erhöhen sich, weil die Fälle zunehmend komplexer, mithin aufwändiger werden und die Teuerung, die in den letzten vier Jahren nicht berücksichtigt wurde nun ausgeglichen werden muss.

Der Betrag beinhaltet einen Anteil an den Lohnkosten der Berufsbeistandsperson und der fallbezogenen Sachbearbeitung, sowie der fachlichen, personellen und organisatorischen Führung und direkten Infrastrukturkosten.

Primär haben die verbeiständeten Personen die Kosten für Entschädigung und Spesen der Beistandspersonen bei vorhandener Leistungsfähigkeit zu decken. Gemäss kantonaler Verordnung und in Anlehnung der Empfehlungen KESB-Präsidien-Vereinigung des Kantons Zürich (KPV) beträgt die Entschädigung zwischen 1250 und 2900 Franken/Jahr und Mandat, exkl. Spesen, und wird von der KESB Uster festgesetzt. Den von der KESB verfügten Betrag hat die Stadt Uster wie bisher zu tragen, wenn die verbeiständete Person nicht in der Lage ist, diesen mit den eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Differenz zwischen der von der KESB festgelegten Entschädigung und der mit der Pro Senectute vereinbarten Aufwandentschädigung von 6600 Franken/Jahr/Mandat hat die Stadt Uster für jedes Mandat zu tragen.

4.5. Nutzen für die Stadt Uster

Die Dienstleistung «Führung Berufsbeistandschaften» bringt folgenden Nutzen:

- Die Beistandspersonen der Pro Senectute entlasten die Berufsbeistandschaft der Stadt Uster.
- Würde die Pro Senectute die Berufsbeistandschaften nicht führen, müssten diese die Berufsbeistandschaft der Stadt Uster übernehmen. Dies wäre mit zusätzlichen personellen Ressourcen/Infrastruktur verbunden.
- Die Berufsbeistandspersonen der Pro Senectute sind intern und extern in Altersfragen vernetzt und gewährleisten dadurch eine hohe Fachkompetenz in Altersfragen sowie eine rasche Übergabe ihrer Mandate an private Beistandspersonen.
- Die Pro Senectute wird als neutrale Fachorganisation wahrgenommen und geschätzt. Verbeiständete Personen empfinden die Schutzmassnahme oft weniger einschneidend, wenn die Massnahmenführung unter dem Dach der Pro Senectute erfolgt.
- Die Vernetzung und die Bekanntheit der städtischen Berufsbeistandschaft sind für diese Aufgabe nicht gleich vorteilhaft wie die der Pro Senectute.
- Die Stadt Uster stellt mit dem Kontrakt mit der Pro Senectute ihre gesetzliche Verpflichtung gemäss EG KESR sicher, dass in jedem Fall private oder berufliche Beistandspersonen zur Führung von Schutzmassnahmen für Personen ab 60 Jahren zur Verfügung stehen.



C. Fazit

Der Anteil an älteren Menschen nimmt in der ganzen Schweiz zu. Bis 2045 wird ein Anstieg des Anteils der über 65-jährigen auf etwa 25 % erwartet. Es bleibt daher zweckmässig für diese Altersgruppe, die viele vulnerable Menschen umfasst und in vielen Lebensbereichen spezielle Bedürfnisse aufweist, mit einer spezialisierten Institution zusammen zu arbeiten.

Für ältere Personen ist es viel leichter die Betreuung von einer freiwillig tätigen oft ebenfalls bereits älteren Person in Anspruch zu nehmen, als sich einer von der KESB angeordneten Massnahme zu fügen. Die vielfältigen Dienstleistungen von Pro Senectute ermöglichen eine nahtlose Betreuung, die sowohl die Eigenständigkeit der Betroffenen wahrt als auch sicherstellt, dass notwendige Hilfen frühzeitig greifen. Die hohe Akzeptanz der Unterstützung reduziert den Aufwand für weitergehende Massnahmen und sorgt für einen reibungslosen Übergang zwischen freiwilliger Hilfe und Erwachsenenschutzmassnahmen.

D. Kreditbewilligung

Durch die vier Leistungskontrakte mit Pro Senectute erfüllt die Stadt Uster ihre gesetzlichen Verpflichtungen in der gesetzlichen und freiwilligen Einzelfallhilfe umfassend. Pro Senectute bietet schweizweit eine einzigartige, durchgängige Beratung, Begleitung und Unterstützung älterer Menschen. Da alle Hilfeleistungen innerhalb der Organisation koordiniert werden, entfallen externe Übergaben, wodurch die Dienstleistungen effizient, wirksam und kundennah erbracht werden. Dies wird durch langjährige Zusammenarbeit mit der Stadt Uster und positive Rückmeldungen von Betroffenen sowie Fachorganisationen bestätigt.

Wie in den Vorjahren wurde auch für diese Vertragsperiode keine Ausschreibung vorgenommen, weil es sich bei der Pro Senectute Zürich um eine gemeinnützige, nicht kommerzielle Stiftung und damit um eine Wohltätigkeitseinrichtung im Sinne von Art. 10 lit. e Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) handelt und es hier um die Unterstützung eines schutzbedürftigen nicht-kommerziellen Anliegens geht. Darüber hinaus gibt es schweizweit keine andere Organisation, die solche eng aufeinander abgestimmten Dienstleistungen erbringen kann.

| Vorhaben | Beitrag Pro Senectute |
|-----------------------|-----------------------|
| Kredit 2026–2029 | max. Fr. 1 624 000 |
| Pro Jahr (inkl. MwSt) | max. Fr. 406 500 |

Der Kredit setzt sich zusammen aus:

| | |
|--|--------------------------|
| «Sozialberatung» | 99 000 Franken/Jahr |
| «Treuhanddienst» | max. 50 400 Franken/Jahr |
| «Begleitung private Beistandspersonen» | 175 000 Franken/Jahr |
| «Führung Berufsbeistandschaften» | max. 51 600 Franken/Jahr |

| | |
|-------|--|
| Total | 376 000 Franken/Jahr bzw. rund 406 500 Franken (inkl. MwSt) |
|-------|--|



Sozialbehörde Stadtrat Uster

Dr. Petra Bättig
Präsidentin Sozialbehörde

Anja Buis
Co-Sekretärin Sozialbehörde

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Sozialbehörde zuzustimmen.

Stadtrat

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber

Beilagen:

- Tätigkeitsbericht Pro Senectute 2024
- Tätigkeitsbericht Pro Senectute 2023
- Tätigkeitsbericht Pro Senectute 2022
- Tätigkeitsbericht Pro Senectute 2021